

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 33.

Mittwoch, 10. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ruhgebotes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Placnik in Riesa.

In letzter Zeit sind wiederholt durch unbefugtes Umgehen mit Schusswaffen (Pistol, Revolver, Leuchtpistole), namentlich auch seitens nicht erwachsener Personen, schwere Verletzungen, in einem Falle sogar der Tod eines Menschen herbeigeführt worden.

Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, erneut auf das Nachdrücklichste vor unbefugtem Gebrauch von Schusswaffen zu warnen und insbesondere auf die Gefährlichkeit der Leuchtpistolen hinzuweisen, deren Durchschlagkraft meist vollständig ausreicht, auch auf Menschen tödlich zu wirken.

An alle Eltern und Erzieher wird daher das dringende Ersuchen gerichtet, die ihrer Aufsicht unterstellten Personen auf die Gefährlichkeit solcher Waffen hinzuweisen und zu verhindern, daß sie solche Waffen in die Hand bekommen.

Sämtliche Polizeibehörden werden angewiesen, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 8. Februar 1909.

42 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Kinderheilanstalt in Solbad Frankenhäusen in Thüringen, welche sich besonders bei Behandlung von Strophulose bewährt hat, gewährt Strophulösen Kindern und zwar Knaben im Alter von 3—13, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in eig. Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Verpflegung.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Beköstigung und der Bäder kostet 65 Mark.

Die Bezirksversammlung hat, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Beihilfen un- vermöglichen, im hiesigen Bezirke wohnhaften Eltern Strophulöser Kinder die Unter- bringung der letzteren in genannte Heilanstalt auf Kosten des Bezirkes zu ermöglichen. Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind, soweit irgend tunlich, bis zum

25. Februar dieses Jahres

anher einzureichen und ist denselben ein von der Ortsbehörde auszustellendes Armutsgesuch beizulegen, sowie ein ärztliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinde Solbäder verordnet sind und daß es frei ist von ansteckenden Krankheiten.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftserteilung jederzeit gern erbötig.

Großenhain, am 8. Februar 1909.

425 c E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Gutsbesitzer Friedrich Hermann Rische in Bachra ist als Gemeindeglied für seinen Wohnort auf die nächsten 6 Jahre in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 6. Februar 1909.

414 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Februar 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain er- läßt in vorliegender Nummer eine Bekanntmachung, in der sie vor dem unbefugten Gebrauch von Schuss- waffen warnt. Die Beachtung dieser Bekanntmachung sei nachdrücklich empfohlen.

Gesuche um Gewährung von Beihilfen zur Unter- bringung von Strophulösen Kindern in der Kinder- heilanstalt in Solbad Frankenhäusen sind, wie aus einer amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung im amt- lichen Teile vorl. Nr. hervorgeht, bis zum 25. Februar bei der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Am 10. d. Mis. wird in Laubach bei Priestewitz eine mit der Posthilfsstelle vereinigte Tele- graphenanstalt und öffentliche Fernsprechstelle in Wirk- samkeit treten. Die neue Telegraphenanstalt, die im Telegrafen- verkehr die Bezeichnung Laubach (Amtsh. Großenhain) führen wird, ist gleichfalls Unfallsbestelle.

Die von Meinitz bis Hamburg 725 Km. lange Stromstrecke der Elbe durchzieht das König- reich Sachsen mit 122 Km., 37 mal ist diese überbrückt, innerhalb Sachsens 12 mal. Holzbrücken bestehen nur noch 2, Brücken von Eisen 5, von Stein 30. In Dresden sind 5 Brücken errichtet, 2 von Eisen, 3 von Stein, mit Aus- nahme der Eisenbahnbrücke dienen die übrigen dem Straßen- verkehr; in Riesa, Niederwartha, Pirna und Schandau beiden Verkehrsarten. Pfälz und Zufluchtsorte bestehen überhaupt 53, in Sachsen allein 11. Hamburg allein kann 800 Schiffe aufnehmen, Dresden-Friedrichstadt 320.

Die geschlossene Zeit beginnt in diesem Jahre mit Montag, den 22. März. Von diesem Tage an, einschließlich desselben, bis zu und mit dem ersten Oster- feiertage, ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanz- belustigungen wie die Veranstaltung von Privatbällen verboten. Ebenso dürfen Konzerte und andere mit Musik

verbundene gedruckte Vergnügungen, abgesehen von Aufführungen geistlicher Musiken und Oratorien in den Kirchen, sowie Theateraufführungen, in der Zeit vom Gründonnerstag an, einschließlich desselben, bis mit Sonnabend vor Ostern nicht stattfinden. In den Theatern sind vom Palmsonntag bis mit Mittwoch vor Ostern nur Auf- führungen erster Größe gestattet. Vom ersten Osterfeiertage an sind dann wieder alle Konzerte, Theater- und sonstige Aufführungen, vom zweiten Osterfeiertage an, einschließlich desselben, auch Ballgesellschaften erlaubt.

Der Handelskammer Dresden ist zur Kenntnis gekommen, daß eine französische Bankfirma Einladungen zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft „Anna“ Siegel in Nierenhof in Westfalen versendet. Die Einladung, die anscheinend in großen Massen auch in der hiesigen Gegend verbreitet worden ist, enthält glänzende Versprechungen hinsichtlich der Rentabilität des Unter- nehmens und der Verteilung von Dividenden. Die „Ton- industrie-Zeitung“ und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ haben die Haltlosigkeit dieser Versprechungen öffentlich fest- gestellt und vor der Beteiligung an dem Unternehmen ge- warnt. Diese Warnungen können bei der Handelskammer in deren Ranglist, Oststr.-Allee 9, eingesehen werden.

Der Königlich Sächsische Militärver- einsh und erfreut sich bekanntlich einer großen Anzahl von Stützungen, welche den nun fast 200 000 Mitgliedern sächsischer Militärvereine auf dem Gebiete sozialer Liebes- tätigkeit und kameradschaftlichen Unterstützungswesens be- stehen. Unter diesen Stützungen nimmt einen hervor- ragenden und eigenartigen Platz die Sachsen-Stiftung ein, welche einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Reservisten und andere gediente Soldaten darstellt. Im Laufe ihres Bestehens ist es der Stiftung gelungen, 20 000 Kamerad n Arbeit und Stellung zu verschaffen.

Die sächsische Lehrerschaft wird voraus- sichtlich zu den bevorstehenden Landtagswahlen Stellung nehmen, und zwar erklärte der Vorstand des

Sächsischen Lehrervereins auf die Anfrage einer politischen Partei, in welcher Weise der Sächsische Lehrerverein für die nächsten Landtagswahlen mit dieser in Verbindung treten könne, daß sich der Sächsische Lehrerverein als unpolitische Verein tatsächlich nicht mit Politik befaßt. Die sächsische Lehrerschaft werde aber zweifellos vor den Wahlen ein Programm aufstellen, das dann den Kandidaten aller Parteien vorgelegt werden soll.

Die Zunahme der Tageslänge ist zu keiner anderen Zeit des Jahres so deutlich, fast von Tag zu Tag wahrzunehmen, als in der ersten Hälfte des Februar. Die rasche Zunahme der Helligkeit ist jedoch in der Hauptsache nur in den Nachmittagsstunden zu bemerken, während die Fortschritte in den Morgenstunden noch ziemlich gering sind. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß um die gegenwärtige Jahreszeit die Abweichung des sogenannten „wahren Mittags“ vom „bürgerlichen Mittag“ eine aus- nehmend große ist: die Sonne erreicht Anfang Februar ihren höchsten Stand am Himmel (wahrer Mittag) nicht um 12 Uhr, dem „bürgerlichen Mittag“ unserer Uhren und unserer Tageseinteilung, sondern erst um 1/1 Uhr. Da- raus kann man leicht errechnen, daß die Zeit nach 12 Uhr, der Nachmittags, eine volle halbe Stunde länger Sonnen- licht bringt, als die Zeit vor 12 Uhr, der Vormittags. Da gerade am ersten Weihnachtsfeiertag Vor- und Nachmittags gleich lang sind, während zu Anfang November umgekehrt der Vormittags eine halbe Stunde länger währt als der Nachmittags, so ist es klar, daß die Zunahme der Tages- länge, am Zeitpunkt des Sonnenuntergangs gemessen, im Anfang Februar weit größer erscheint, als sie wirklich ist. Am 11. Februar erreicht die Differenz zwischen „wahrer Mittag“ und „bürgerlichem Mittag“ ihr Maximum. Da- nach wird die Zunahme der Tageslänge, die in Wirklich- keit natürlich stets ungefähr gleich ist, weniger auffällig bemerkbar.

Schmannewitz. In vergangener Woche wurde hier von einem unbekanntem Manne dadurch ein Schwindel ver-

Arbeiter-Legitimationskarten betr.

Nach einer Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 11. Dezember 1908 müssen alle polnischen und ruthenischen Arbeiter, die hier in landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Betrieben in Arbeit stehen, vom 1. Februar 1909 an sächsische, in deutscher Sprache abgefaßte Ausweis-papiere — sogenannte Arbeiter-Legitimationskarten — führen.

Für Beschaffung dieser Arbeiter-Legitimationskarten haben sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer besorgt zu sein.

Die Arbeitgeber, die in ihren Betrieben polnische oder ruthenische Arbeiter be- schäftigen, können die vorerwähnte Verordnung im Rathause, Zimmer Nr. 14, Ein- wohner-Meldeamt, wo hierüber auch während der üblichen Geschäftszeit Auskunft erteilt wird, einsehen.

Riesa, am 8. Februar 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Stch.

Der noch rückständige

Wassergeld auf das 4. Vierteljahr 1908,

sowie das noch rückständige

Schulgeld auf das 1. Vierteljahr 1909,

das nach der am 1. April vorigen Jahres in Kraft getretenen Schulordnung viertel- jährlich im voraus zu entrichten ist, sind spätestens bis zum

15. Februar 1909

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Februar 1909.

Dr. Scheider.

Stch.

Schulgemeinde Röderau.

Dienstag, den 16. Februar, von 1—3 Uhr sollen die schulpflichtig werdenden Kinder in der Expedition des Unterzeichneten — Eingang C, 1 Treppe — ange- meldet werden.

Schulpflichtig werden alle die Kinder, welche bis Ostern 1909 das 6. Lebensjahr vollenden; außerdem werden auch die Kinder aufgenommen, welche bis zum 30. Juni 1909 das 6. Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein beizubringen. Für Kinder, welche nicht in Röderau, Moritz und Promnitz geboren sind, ist die standesamt- liche Urkunde und die Taufbescheinigung vorzulegen.

Die Anmeldung hat nur durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen.

Röderau, den 10. Februar 1909.

Der Schuldirektor.

Fuhrmann.

Das gute Riebeck-Bier.